

A. Eckert und der Kampf um die Akten

Prof. Dr. Gunter Zehm (Pankraz)

Alle Geduld hat einmal ein Ende. Seit fünf Jahren warten viele Freunde der Geschichtsschreibung auf den Beginn einer seriösen öffentlichen Diskussion über Astrid Eckerts Buch „Kampf um die Akten“, erschienen seinerzeit im Stuttgarter Verlag Franz Steiner. Aber nichts passierte, obwohl damals unter Historikern die Überzeugung vorherrschte, das Eckert ein für die Zunft geradezu existentielles Thema aufgegriffen hatte, und der Deutsche Historikertag 2004 ihr – an sich recht harmloses und pc-untertäniges – Buch mit einer schonen Auszeichnung bedachte.

„Kampf um die Akten“ – damit waren jene (deutschen und alliierten) von Staats wegen gefertigten und archivierten Akten gemeint, die den Zweiten Weltkrieg und die mit ihm verbundene Geheimpolitik der beteiligten Regierungen und Bündnisse betrafen. Solcherlei Akten werden in der Regel spätestens fünfzig Jahre nach Kriegsende für die Forschung freigegeben, denn ohne sie kann man die historische Wahrheit nicht rekonstruieren. Im Falle der Weltkrieg II- Akten gilt das Freigabeprinzip aber nicht, ganz im Gegenteil, es wird um immer neue Sekretierungsfristen „gekämpft“.

Wichtigste Bestände beider Seiten, die sich in den Händen der Siegermächte befinden, bleiben weiter für die Öffentlichkeit, speziell auch für die Forschung, gesperrt, und nie-

mand kann sagen, ob und wann sich das je ändern wird. In Deutschland hat sich die Regierung Adenauer, wie Eckerts Buch präzise erinnert, viele Male um die endliche Freigabe entscheidender, das Geschichtsbild prägender Aktenstrecken eingesetzt – vergeblich. Nicht nur die Sowjets, auch die Westmächte zeigten sich vollkommen harthörig. Kein Abkommen konnte mit ihnen darüber geschlossen werden, kein Appell an Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit hatte auch nur die geringste Wirkung.

Man übertreibt nicht, wenn man von einem Skandal spricht, der zum Himmel schreit. Er nährt den Verdacht, das es beim „Kampf um die Akten“ einzig darum geht, gewisse Geschichtslügen, die von den Siegern vor und nach 1945 gegen die Deutschen in die Welt gesetzt wurden, vor ihrer Dementierung mittels historischer Dokumente zu bewahren und eigene Verbrechen, dubiose Verabredungen und gnadenlose Mord- und Beraubungspläne der eigenen Seite zu kaschieren.

Es ist nichts weiter als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen, besonders verächtlichen Mitteln.

Nach der „Wende“ und dem Zusammenbruch des Sowjetsystems 1989/90 flaute der „Kampf um die Akten“ zeitweise merklich ab, denn er war von den beteiligten Kräften ganz ungeniert zu einem festen Bestandteil



des Kalten Krieges gemacht worden. Mit der Androhung von Aktenfreigabe konnte man ja schwerste Erpressung des Gegners ins Werk setzen und eine Menge Pluspunkte für das eigene Lager sammeln. Das Spiel mit Akteneinsicht, Aktenschiebung, Aktenfälschung und auch völliger Aktenvernichtung hatte zum Kalten Krieg gehört wie das Amen zur Kirche.

Jetzt also, nach der Wende, horte dieses obszöne Spiel fast auf. An seine Stelle trat im Osten, flachendeckend und die Volker tief bewegend, das Problem der Stasi- bzw. KGB-Akten. Sollte man sie total freigeben? Sollte man sie nur für Historiker freigeben? Sollte man sie vernichten? Auch da entspann sich ein regelrechter „Kampf um die Akten“. Diese speziellen Akten berichteten zwar in erster Linie von Aktionen gegen das eigene Volk, aber sie bargen auch viele Dokumente mit internationaler Dimension.

Die erste russische Nachsovjeterregierung, die Jelzin-Regierung, war bei der Aktenfreigabe ziemlich liberal, und so las man etwa staunend von jenem „Sonderarchiv Moskau“, das riesige Bestände geraubter deutscher Militär- und Diplomatieakten hütete nebst Notierungen darüber, was man nach dem Krieg alles mit diesen Akten angestellt hatte und wo man sie sorgfältig „friert“ hatte, um den Deutschen Kriegsverbrechen a la Katyn in die Schuhe zu schieben.

Unter Putin ging die Freigabe-Liberalität wieder rapide zurück; der Kremlherr richtete

sich ganz offenbar nach dem Vorbild der ehemaligen Westalliierten, deren einschlägige Liberalität sich unverändert gegen Null bewegt.

Prominentestes Beispiel sind die sogenannten Hess-Akten, deren Veröffentlichung – fast siebenzig Jahre nach ihrer Anlegung – von der britischen Regierung immer wieder verboten wird. So gedeihen Spekulationen der gegensätzlichsten Art. Statt zum Gegenstand historischer Wahrheitsfindung ist der Fall zum Objekt politischer Unterstellungen und polizeilicher Gewaltausübung geworden.

Und dabei weis jeder Forscher, das die Freigabe ein wahres Schlüsselereignis im „Kampf um die Akten“ wäre. Mit ihr wurde sich wohl eines der unappetitlichsten und freiheitsfeindlichsten Phänomene der Nachkriegszeit endlich in Luft auflösen.

Konrad Adenauer hat seinerzeit die massenweise Beschlagnahme deutscher Akten durch die Alliierten als „durch und durch illegal“ gekennzeichnet und unermüdlich die bedingungslose Rückgabe des Materials gefordert. Die heutigen Berliner Politiker wissen dagegen allem Anschein nach gar nicht mehr, das Akten geraubt wurden und verbissen sekretiert werden. Und wenn sie es wissen, ist es ihnen vollkommen gleichgültig, ja unangenehm. Historische Akteneinsicht konnte ja ihr von vornherein feststehendes Weltbild belästigen.

Junge Freiheit vom 11. Juli 2008

Astrid M. Eckert: „Kampf um die Akten“, 1. Aufl. 2004, 534 Seiten, 68.00 Euro, Verlag Franz Steiner, Stuttgart